

Appartement Garni Alouette - AGB

Folgende Bedingungen regeln das Mietvertragsverhältnis zwischen Ihnen als Mieter und dem Appartement Garni Alouette – Familie Susan Prinz als Vermieter.

1. Vertragsabschluss

Mit der Annahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter, Appartement Garni Alouette bzw. Familie Susan Prinz. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Ohne schriftlichen Gegenbericht innert zwei Wochen nach Zustellung der Bestätigung erklärt sich der Gast mit den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden und der Vertrag wird rechtsgültig.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung in der Höhe von zwei Nächten fällig. Der entsprechende Betrag ist auf der Bestätigung aufgeführt. Der Restbetrag ist am Ende der Ferienzeit in bar zu begleichen.

2.1. Nebenkosten

Im Mietpreis inbegriffen sind die Miete der eingerichteten Wohnung (inkl. Bett-, Küchen- und Frotteewäsche, Kochgeschirr) sowie Heizung, Strom und Warmwasser.

2.2. Zusätzliche Kosten

Kurtaxe:

- CHF 4.00 pro Person über 16 Jahren/Nacht

Endreinigung:

- Nr. 100: CHF 150.- (bei Aufenthalten bis 6 Nächten → CHF 22.-/Nacht)
- Nr. 102/204: CHF 65.- (bei Aufenthalten bis 6 Nächten → CHF 10.-/Nacht)
- Nr. 203/205: CHF 90.- (bei Aufenthalten bis 6 Nächten → CHF 13.-/Nacht)
- Nr. 306: CHF 140.- (bei Aufenthalten bis 6 Nächten → CHF 20.-/Nacht)
- Nr. 307: CHF 130.- (bei Aufenthalten bis 6 Nächten → CHF 18.-/Nacht)

3. Check-in und Check-out

Die Apartments können am Anreisetag in der Regel ab 16:00 Uhr bezogen werden, nach Absprache und Verfügbarkeit bereits ab 15:00 Uhr. Am Abreisetag sind die Wohnungen bis 10:00 Uhr zu räumen.

4. Annullationen und Umbuchungen/Stornogebühr

4.1. Allgemeine Bedingungen

Muss der Mieter eine Buchung absagen, so hat er dies dem Vermieter frühzeitig zu melden. Kann für die vereinbarte Zeit kein Ersatzmieter gefunden werden, wird dem Mieter der gesamte Mietbetrag in Rechnung gestellt.

Wird die vereinbarte Mietzeit nicht ausgenützt, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Restmietzinses. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung.

4.2. Rücktritt durch Vermieter

Wird die vorgesehene Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, kann der Vermieter ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4.3. Rücktritt durch den Mieter – Stornogebühr

- Bis spätestens 60 Tage vor Anreise ist die Stornierung kostenfrei. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 verrechnet.
- Bis zu 45 Tagen vor Anreise werden 50% des Preises der gesamten Buchung verrechnet.
- Stornierungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag verrechnet.

Bis 2 Monate	2 Monate bis 1.5 Monate	1.5 Monate bis Anreisetag
Keine Stornogebühren Bearbeitungsgebühr CHF 50	50 %	100 %

5. Benutzung der Wohnungen und Verlust / Beschädigung

Die Wohnungen sind vom Gast mit grösster Sorgfalt zu gebrauchen. Die Wohnung darf nur durch die Anzahl Personen benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Mieter ist es nicht gestattet, ohne Absprache beim Appartement Garni Alouette gemietete Wohnungen Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Fehlende Gegenstände sowie Beschädigungen am Mietobjekt (inkl. Inventar) werden bei Rückgabe der Wohnung in Rechnung gestellt, ausser der Mieter kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw.

Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Die Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Interesse der übrigen Mitbewohner ist der Vermieter ermächtigt, Mieter, welche die Bestimmungen der Hausordnung grob verletzen, unter Kostenfolge zum unverzüglichen Verlassen des Hauses aufzufordern.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Appartement Garni Alouette abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Samnaun.